

**21
82**

Union in Deutschland

Bonn, den 24. Juni 1982

CDU/CSU erhebt Verfassungsklage

Seit 1981 mißachten Regierung und Koalition in ihrer Haushaltswirtschaft die Grenze, die die Verfassung für die Schuldenaufnahmen des Bundes festgelegt hat. Die finanzpolitische Lage ist dabei von der Bundesregierung jeweils zunächst beschönigend dargestellt worden. Die harte Wirklichkeit erzwang und erzwingt immer neue Änderungen zum Schlechteren.

Bereits in wenigen Jahren ist der Zeitpunkt erreicht, in dem neu aufgenommene Kredite noch nicht einmal dann zur Deckung der Zinsen ausreichen, wenn die durch das Grundgesetz festgelegte Obergrenze (= Summe der Investitionen) auf Dauer voll ausgeschöpft wird.

Die CDU/CSU ist nicht länger bereit, die unvertretbare Vorbelastung künftiger Generationen und den sich immer bedrohlicher beschleunigenden Verlust der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates durch Zins- und Tilgungsleistungen hinzunehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, in einem Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht wegen der Unvereinbarkeit der Kreditermächtigung des Haushaltsgesetzes 1981 mit Art. 115 des Grundgesetzes Klage zu erheben. Hierzu der finanzpolitische Sprecher, Hansjörg Häfele:

(Fortsetzung auf Seite 2)

HESSEN

Alfred Dregger: Jetzt hat der Wähler das Wort

Seite 3

ABRÜSTUNG

Moskau behält sich Ersteinsatz konventioneller Waffen weiter vor

Seite 5

BUNDESWEHR

Versäumnisse der Bundesregierung haben der Einsatzfähigkeit schweren Schaden zugefügt

Seite 6

ENERGIE

Das Sparprogramm für Heizenergie muß umstrukturiert werden

Seite 7

VERFASSUNGS-FEINDE

Die Treuepflicht im öffentlichen Dienst ist nicht teilbar

Seite 8

WAHLEN

Niedersachsen: Junge Wähler liefern der SPD scharenweise davon

Seite 11

PARTEITAG

Baden-Württemberg: „Partnerschaft und Solidarität“ mit der Dritten Welt ein voller Erfolg

Seite 13

DOKUMENTATION

Die Jungsozialisten: Verirrt im Labyrinth der reinen Lehre

grüner Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

Seit Herbst 1981 hat sich eine fünfköpfige Kommission unter Vorsitz von MdB Dr. Manfred Langner mit dieser Frage befaßt und die Professoren Dr. Karl-Heinrich Friauf, Direktor des Instituts für Staatsrecht an der Universität Köln, und Dr. Paul Kirchhof, Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg, mit der Erstattung von Rechtsgutachten beauftragt. Beide Wissenschaftler sind unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gekommen, daß für das Jahr 1981 die Überschreitung der Verschuldungsobergrenze gegen Art. 115 des Grundgesetzes verstößt und auch durch die Aus-

nahmeregelung der Verfassung nicht gedeckt ist.

Mit der Klage wird zunächst die Kreditermächtigung des Haushalts 1981 angefochten. Auch der Bundeshaushalt 1982 wird in der Fassung des Regierungsentwurfs des Nachtrages die verfassungsrechtlich festgelegte Verschuldungsobergrenze überschreiten. Sollte der Entwurf in dieser Fassung Gesetz werden, bleibt entsprechende Klageerweiterung vorbehalten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstreicht mit dieser Klage ihren Willen, die notwendige Wende in der Finanzpolitik mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchzusetzen.

Kredit- und Investitionsentwicklung 1981/82

	1981			Fin.-Plan (Dez. 80)	1982		
	Entwurf (Dez. 80)	Soll (Juni 81)	Ist		Entwurf (Sept. 81)	Soll (Jan. 82)	Nachtrag (Juni 82)
1. Kredite (netto)	27,4	33,8	37,4	26,0	26,5	26,8	33,9
2. Bundesbankgewinn	1,7	2,3	2,3	—	6,1	10,5	10,5
3. Investitionen (brutto)	31,3	31,9	30,5	32,2	33,1	32,4	32,6

Gegenüberstellung der Eckzahlen 1969 bis 1985

	1969	1973	1977	1981	1982	1983	1984	1985
	Ist					Nachtrag	Finanzplan alt ¹⁾	
1. Kredite								
brutto	8,5	8,3	36,8	85,8	76,9	66,6	67,2	63,4
netto	— ²⁾	2,7	21,7	37,4	33,9	25,8	24,5	17,5
2. Investitionen	14,0	22,9	23,8	30,5	32,6	33,1	33,1	33,0
3. Zinsen	2,5	3,7	9,0	18,6	23,4	27,0	29,2	31,2
4. Tilgung	9,9	5,6	15,0	48,4	43,1	40,8	42,7	45,9
5. Schuldendienst (= 4+5)	12,4	9,3	24,0	67,0	66,5	67,8	71,9	77,1
6. Schuldenstand (Jahresende)	45	57	148	269	303	329	353	371

¹⁾ Stand: Sept. 1981; enthält also nicht die erhöhten Kreditaufnahmen 1981 ff. und die dafür zu zahlenden Zinsen.

²⁾ 1969 = Nettoschuldenentilgung von 1,35 Mrd. DM.

Alfred Dregger: Jetzt hat in Hessen der Wähler das Wort

Zur Koalitionsaussage der hessischen FDP erklärt der Landesvorsitzende der CDU in Hessen, Alfred Dregger, MdB:

Die hessische FDP hat am 17. Juni in Darmstadt die Konsequenzen aus den aufgebrachten sachpolitischen Gemeinsamkeiten zwischen der SPD und den Liberalen in Hessen gezogen. Eine SPD/FDP-Koalition kann der Massenarbeitslosigkeit nicht wirksam begegnen, weil ihre Partner in der Wirtschafts- und Finanzpolitik völlig unterschiedliche Wege gehen wollen.

Durch ihre Koalitionsaussage zugunsten der CDU in Hessen leitet die FDP die Trennung von einem Partner ein, mit dem nur eine Politik möglich gewesen ist, die zu Massenarbeitslosigkeit, leergeräumten Staatskassen und Zukunftsangst geführt hat. Diese Feststellung gilt um so mehr, als der hessische SPD-Vorsitzende Börner in völliger Verkenntung der Ursachen der Krise diese durch die Propagierung arbeitsplatzvernichtender Steuererhöhungen noch verschärft.

Dagegen stimmen CDU und FDP in der Überzeugung überein, daß es jetzt gilt, die ruinierten Staatsfinanzen zu konsolidieren und die verlorengegangene Vollbeschäftigung durch eine konsequente Politik der Sozialen Marktwirtschaft wiederzugewinnen. Diese Übereinstimmung in der wichtigsten Aufgabe der 80er Jahre ist eine tragfähige Grundlage für eine harmonische Zusammenarbeit. Als Koalitionspartner wird die CDU fair, kompromißbereit und zuverlässig sein.

Es ist im übrigen selbstverständlich, daß die hessische CDU die Loyalitätspflichten der hessischen FDP gegenüber ihrer in einer anderen Koalition stehenden Bundespartei voll respektiert. Die Praxis der CDU/CSU-Regierung des Saarlandes könnte dafür Vorbild sein.

Nachdem die politischen Parteien ihre Ausgangspositionen bezogen haben, hat jetzt der Wähler das Wort. Nur er kann den demokratischen Wechsel herbeiführen. Auf dieses Wählervotum lege ich den größten Wert.

Die SPD hat sich in über 35 Jahren Regierungsverantwortung erschöpft. Sie ist zerstritten und duldet ihren Vorsitzenden mehr als sie ihn trägt. Die hessische CDU hat sich unter meiner Führung in 15jähriger Arbeit erneuert. Seit acht Jahren ist sie die stärkste Fraktion des hessischen Landtages. Sie ist einig, solidarisch und voll handlungsfähig. Es spricht alles dafür, ihr am 26. September 1982 die Führung der Regierungsgeschäfte anstelle der SPD zu überlassen.

Generalsekretär Heiner Geißler erklärte:

Durch die Entscheidung der FDP in Hessen für eine Koalition mit der CDU stellt sich auch die Frage nach dem politischen Schicksal der Koalition in Bonn. Die tiefgreifenden Meinungsunterschiede in den wichtigsten nationalen Fragen und die Atmosphäre von Mißtrauen, Verwirrung und gegenseitigen Vorwürfen in der SPD/FDP-Koalition lähmen die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und haben unser Land an den Rand einer Staatskrise gebracht. Es wäre ein Unglück für die Bundesrepublik Deutschland, wenn diese Koalition in Bonn weiterregieren würde.

■ POLEN

„Solidarność“ fühlt sich durch die SPD verraten

„Solidarność“, die unabhängige polnische Gewerkschaft, hat ein Informations- und Koordinationsbüro für die Bundesrepublik Deutschland in Bremen eröffnet, in dem von derzeit außerhalb der Volksrepublik Polen lebenden Funktionären die gewerkschaftliche Tätigkeit wieder aufgenommen worden ist. Nach einer Kontakt- aufnahme mit diesem Büro berichtet Ottfried Hennig (CDU), Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Ich mußte feststellen, daß die Aktivität des Büros durch ungünstige Stellungnahmen einiger Politiker erschwert wird. Auf meine Frage, um welche Politiker es sich dabei handele, war die Antwort ganz klar: „Um alle Spitzenpolitiker der SPD,

die eine sehr gemäßigte Politik mit dem Osten treiben.“ Die Angst dieser Sozialdemokraten „vor den mächtigen Gendarmen im Osten“ lähme heute ihren politischen Einsatz für Polen, aber auch für die DDR, Ungarn, die Tschechoslowakei und nicht zuletzt für Afghanistan. Die Funktionäre der „Solidarität“ im Ostblock wissen ganz genau, daß sie sich in ihrem Kampf für Freiheit und Demokratie auf diese SPD-Politiker nicht verlassen können.

Diese Klage von Leuten, die es wissen müssen, ist gleichzeitig eine heftige Anklage gegen die Appeasement-Politik der SPD. Es klingt fast resigniert, wenn Henryk Jagielski schreibt: „Wir sind keine Politiker. Aber wir kennen das listige Treiben der Sowjets sehr gut, die wir als die besten und schlauesten politischen Genies anerkennen.“

Die SPD sollte erkennen, wie weit sie gekommen und wie tief sie gesunken ist. Die unabhängige polnische Gewerkschaft „Solidarität“ hält jedenfalls von ihr gar nichts mehr. Die SPD ihrerseits ist unfähig zu erkennen, daß das Schicksal der Deutschen und der Polen miteinander verbunden ist, weil beide unter der willkürlichen Teilung Europas leiden.

(Fortsetzung von Seite 3)

Die hessische FDP-Entscheidung zugunsten einer Koalition mit der CDU bringt einen großen Vorteil für die weitere demokratische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Entscheidung der FDP sind die erstarrten koalitionspolitischen Fronten aufgebrochen. Es besteht in Zukunft wieder die demokratische Chance, daß die Partei, die die Wahl gewinnt, auch die Regierung bilden kann.

Die politische Krise in Bonn wie auch in Hessen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sowohl in Bonn wie auch in Wiesbaden die wälerstärkste Partei durch eine Negativkoalition von der Regierung ausgeschlossen wurde.

Mit dieser Entscheidung kehrt die FDP wieder zu dem demokratischen Verhalten zurück, das ihre Koalitionsentscheidung in den 50er und 60er Jahren in der Regel geprägt hat, nämlich regierungsfähige Mehrheiten im Interesse des Landes dadurch zu ermöglichen, daß sie eine Koalition mit der stärksten Partei eingegangen ist. Diese Entwicklung ist im Interesse der Regierungsfähigkeit und der Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Institutionen zu begrüßen.

■ ABRÜSTUNG

Moskau behält sich Ersteinsatz konventioneller Waffen weiter vor

Der von Breschnew durch Gromyko vor der UNO-Abrüstungskonferenz verkündete Verzicht der Sowjetunion auf den Ersteinsatz atomarer Waffen besagt im Klartext, daß sich Moskau nach wie vor den Ersteinsatz konventioneller Waffen vorbehält, stellt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alois Mertes fest.

Der sowjetische Ersteinsatz nichtatomarer Waffen gegen Staaten der Dritten Welt — z. B. Afghanistan 1979 — und gegen Mitglieder des Warschauer Pakts — z. B. gegen die ČSSR 1968 —, vor allem aber der ständige Ausbau der vielfachen konventionellen Übermacht der Sowjetunion in Europa beweisen, daß Moskau von diesem Vorbehalt ablenken will; selbstverständlich auch von seiner bereits bestehenden Überlegenheit auf dem Gebiet der auf Westeuropa gerichteten Mittelstreckenwaffen, die als Hegemonialwaffen Westeuropa schrittweise gefügig machen sollen.

Die CDU/CSU teilt Wort für Wort die von Bundeskanzler Helmut Schmidt am 14. Juni 1982 vor der UNO vertretene Auffassung, die auch die Antwort auf den neuen propagandistischen Schachzug Moskaus vom 15. Juni 1982 darstellt:

„Das wichtigste Instrument der Friedenspolitik ist der Gewaltverzicht. Wir alle müssen gemeinsam darauf bestehen, daß das Gewaltverbot so umfassend gilt, wie es in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt ist.“

Die 16 Partner des westlichen Bündnisses haben in Bonn erneut bekräftigt, daß keine ihrer Waffen jemals eingesetzt wird, es sei denn als Antwort auf einen Angriff. Damit ist die zentrale Aussage der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt: Das Verbot der Anwendung oder Anordnung von Gewalt und das Recht auf Selbstverteidigung. Das Gewaltverbot ächtet jeden Krieg; es gilt für den Einsatz aller Waffen. Nicht nur atomare Waffen, auch konventionelle Waffen haben heute eine unvorstellbare Zerstörungskraft.

Wer das umfassende Verbot der Gewaltanwendung auf den Ersteinsatz bestimmter Waffen konzentrieren will, der scheint zu sagen, daß es andere Kriege geben kann. Damit dürfen wir uns nicht abfinden: Es gibt keinen „gerechten Krieg“; erlaubt ist nur die Verteidigung gegen fremden Angriff.“

Wenn Egon Bahr einen geschickten sowjetischen Trick, der eindeutig auf die Zerstörung der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantie für Europa abzielt, als sowjetische Vorleistung bewertet, so ist dies ein Dolchstoß in den Rücken der Friedenspolitik des Atlantischen Bündnisses (und dabei auch der Bundesregierung). Dessen Strategie dient einem einzigen Ziel: Durch glaubwürdige Abschreckung jeden Krieg — ob konventionell, atomar oder chemisch — zu verhüten. Wir wollen auf deutschem Boden weder ein atomares Hiroshima Nr. 2 noch ein konventionelles Berlin Nr. 2.

Zu diesen Zielen des Westens steht die CDU/CSU ohne Wenn und Aber.

■ BUNDESWEHR

Versäumnisse der Bundesregierung haben der Einsatz- fähigkeit schweren Schaden zugefügt

Der Bericht der Langzeitkommission, den der Verteidigungsminister jetzt der Presse übergab — der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages erhielt ihn anschließend —, bringt Erkenntnisse, die in den einzelnen Teilbereichen den Fachleuten — und natürlich auch dem Minister — seit längerem bekannt sind, erklärt Peter Kurt Würzbach, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik der CDU/CSU-Fraktion.

Die Vorgaben und der Rahmen, den die Kommission zugrunde zu legen hatte, gehen davon aus, daß diese Bundesregierung nicht bereit ist, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um die personelle und materielle Einsatzbereitschaft auch in den 90er Jahren noch zu sichern. Vielmehr bedeuten die Erkenntnisse des Berichts, daß zum Beispiel weite Bereiche des Betriebes der Bundeswehr bereits in zwei Jahren stillgelegt werden müßten und daß die Bundeswehr in erheblichem Umfang schon ab 1983/84 bereits abgeschlossene Lieferverträge brechen muß — wenn sie nicht mehr Mittel erhält oder der Auftrag geändert würde. Die besonders für die Truppe gravierenden Folgen werden sein, daß wichtiges „Peripheriegerät“, wie Funkgeräte, Führungssysteme, Bewaffnungen und Munition, wegfallen würden.

Die Folge sind Standschäden für das Material und weiterer Frust für die Soldaten. Diese Entwicklung war für den Verteidigungsminister seit langem vorauszusehen, da er zum Beispiel durch den Generalinspekteur bereits 1979 über Kürzungen, Streichungen und Streckungen von weit über zehn Milliarden Mark informiert worden war und auch der Planungsstab seines Ministeriums in der Studie vom September 1980 auf diese Entwicklungen frühzeitig hingewiesen hat. Hier liegen also schon seit vielen Jahren schwer nachwirkende Versäumnisse durch die Bundesregierung vor.

Die Regierung hat die Bundeswehr schon seit Jahren mit ihren Problemen allein gelassen und wider besseren Wissens neue Probleme aufgeladen, die heute an die Substanz unserer gemeinsamen Sicherheit und die des gesamten Bündnisses gehen. Bisher hatte die Bundesregierung

,Ein anderes Volk wählen“

„Bisher ist der SPD in Hamburg seit dem 6. Juni nur der Ruf nach Neuwahlen eingefallen. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes? Bert Brecht, die Lösung (aus: Buchower Elegien).“

Chefredakteur Peter Koch,
„Stern“, 16. Juni 1982

keinen Mut, auch nur eine Maßnahme einzuleiten, die zur grundlegenden Lösung auch nur eines Problems aus dem Bericht der Langzeitkommission erforderlich wäre. Heute hat sie auch keine Kraft mehr.

Im Gegenteil: Auch einfachste Maßnahmen werden — obwohl nötig — verschoben — ins nächste Jahr und über den Zeitpunkt der nächsten Wahlen hinaus. Den Schaden, der immer schwerer zu reparieren sein wird, haben wir alle zu bezahlen.

■ ENERGIE

Das Sparprogramm für Heizenergie muß umstrukturiert werden

Seit mehr als einem Jahr liegt ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf dem Tisch, das seit 1978 laufende Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen umzustrukturieren und über den ursprünglich beabsichtigten Zeitraum hinaus fortzuführen.

Die bisherigen Erfolgsmeldungen über den Rückgang des Ölverbrauchs dürfen nicht zu einer verhängnisvollen Fehleinschätzung führen, stellt MdB Dietmar Kansy fest. Der begrüßenswerte Rückgang des Primärenergieverbrauchs von 14% und des Ölverbrauchs von 22% in den Jahren 1980 und 1981 liegt in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs und zunehmender Arbeitslosigkeit. Die internationale Energieagentur schätzt, daß der Rückgang des Weltölverbrauchs zur Hälfte nur auf die Wirtschaftsrezession zurückzuführen ist.

Wir müssen deshalb unbeirrt in dem Bemühen fortfahren, das Öl zu ersetzen, und zwar soweit wie irgend möglich durch Sparen, aber auch durch andere uns zur Verfügung stehenden Energieträger, insbesondere die Kernenergie. Da 35% des gesamten Mineralöls in den Haushalten verbraucht wird, und zwar über 80% für Heizung, liegt hier das größte Einsparpotential. Andererseits sind die bisherigen Förderungsgrundsätze überholt.

Bei vielen modernen Energietechnologien, wie Wärmepumpen oder Solarkollektoren, bei Anschlüssen ans Fernwärmennetz oder bei Wärmerückgewinnungsanlagen, ist die

Wirtschaftlichkeit für den Verbraucher heute noch nicht gegeben. Hier sollte die öffentliche Hand für eine Übergangszeit nicht nur weiter, sondern verstärkt fördern, um die Marktschwelle zu überwinden. Das ist auch ordnungspolitisch vernünftig.

Unvernünftig wäre es dagegen, Vorstellungen in der SPD zu folgen, Anreize zur Investition in rationelle Energienutzung aus der Anhebung des Energiepreises über das Weltniveau hinaus steuerpolitisch erzwingen zu wollen.

In ihrem Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion die Anhebung der bisherigen Obergrenzen der förderungsfähigen Investitionskosten von 12 000 DM auf etwa 25 000 DM sowie die Erhöhung der Abschreibungssätze auf mindestens 30% im ersten Jahr und 10% in den weiteren Jahren. Die steuerliche Förderung soll Vorrang haben; die Zuschußförderung an Einkommensgrenzen gebunden werden. Die jährlichen Gesamtkosten des Programms sollten durch Wegfall der Förderung von Wärmedämmaßnahmen von heute rund 900 Millionen auf 300 Millionen DM für Bund und Länder gemeinsam reduziert werden.

Die CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Ländern nunmehr schnell zum Abschluß zu bringen. Eine schnelle Einigung dürfte erreichbar sein, wenn man den Ländern möglichst großen Spielraum gibt, ihren besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen und auf eine neue gesetzliche Regelung verzichtet.

■ VERFASSUNGSFEINDE

Die Treuepflicht im öffentlichen Dienst ist nicht teilbar

Die Bundesregierung hat am 16. Juni 1982 im Kabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den Verfassungsgrundsatz der Treuepflicht des Beamten weitgehend aushöhlt, erklärten der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carl-Dieter Spranger, und der Obmann der Union im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, Karl Miltner. Die Bundesregierung will die bisherige Rechtslage auf dem Gebiet des Beamtenrechts und damit auch die Rechtsprechung dahingehend verändern, daß künftig ein großer Teil der politischen Extremisten wie Kommunisten und Neonazis im öffentlichen Dienst verbleiben kann.

Dazu sieht der Gesetzentwurf vor, daß bei der Bewertung des außerdienstlichen Verhaltens die speziellen Aufgaben des Beamten berücksichtigt werden sollen, um auf diese Weise von einem Dienstvergehen mit den entsprechenden Folgen wie Dienstentfernung absehen zu können. Der Gesetzentwurf verstößt eindeutig gegen das Grundgesetz und die Beamtenge setze.

Das Bundesverfassungsgericht hat genau das, was nunmehr der Gesetzentwurf will, nämlich die Differenzierung nach Funktionen beim Beamten, ausdrücklich als unzulässig erklärt. In den tragenden Gründen der Entscheidung vom 22. Mai 1975 heißt es, daß jedes Beamtenverhältnis der Treuepflicht unterliegt und einer Differenzierung je nach Art der dienstlichen Oblie-

genheiten des Beamten nicht zugänglich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat damit die Treuepflicht für alle Beamten gleichermaßen ausgesprochen, welche Aufgaben auch immer der Beamte in seiner Dienststellung wahrnimmt.

In der öffentlichen Diskussion über die Gesetzesvorlage ist der Entwurf von praktisch allen Verfassungsrecht lern und Fachleuten, die sich hierzu geäußert haben, abgelehnt worden. Der Gesetzentwurf schafft Mißtrauen und Rechtsunsicherheit und verlagert die Verantwortung ausschließlich auf die Beamten, die die Personalentscheidung zu treffen haben und die Gerichte, die diese Entscheidung zu überprüfen haben.

Nach welchen Gesichtspunkten sollen sie entscheiden, ob ein Disziplinarverfahren durchzuführen ist, wenn der Gesetzgeber sagt: „Ein Dienstvergehen ist anzunehmen, wenn das außerdienstliche Verhalten . . . nicht hingenommen werden kann.“

Dieser Gesetzentwurf stellt ein Stück des Weges dar, der die Bundesrepublik Deutschland vom Verfassungsgrundsatz der streitbaren Demokratie weg führen würde.

Ausgerechnet der für das Verfassungsrecht zuständige Bundesminister bereitet diesen Weg und handelt zusammen mit der Bundesregierung gegen diese Grundentscheidung unserer Verfassung. Dieser Weg führt in eine wertfreie oder wenigstens wert relativierte Demokratie, und das wäre der Weg zurück nach Weimar.